



Taxordnung 2023

1. Administratives

ZSR-Nr. E 7020.15
UID-Nr. CHE- 115.048.074
BUR-Nr. AR71273956

Allgemeine E-Mail altersheim@wald.ar.ch
Webseite www.altersheim-wald-ar.ch

2. Geltung

Die Taxordnung gilt für alle Bewohner*innen des Alters- und Pflegeheims Obergaden und tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Anpassungen bleiben, unter Einhaltung einer 1-monatigen Frist, vorbehalten.

3. Berechnungsgrundlagen

Die Taxkategorien regeln die Ansätze für die Rechnungsstellung der folgenden Leistungskategorien:

- **Pensionstaxe**
Für nicht KLV*-pflichtige Leistungen
Die Tagesansätze gelten pro Person und Tag
- **Betreuungstaxe**
Die Tagesansätze gelten pro Person und Tag
- **Pflegeleistungen**
Für KLV*-pflichtige Leistungen
Die Tagesansätze gelten pro Person und Tag
- **Individuelle Dienstleistungen und Verrechnungen**

*Krankenpflege -Leistungsverordnung (KLV)



4. Taxen

Der Ein- und Austrittstag werden zum ganzen Tagesansatz verrechnet.

Bei Abwesenheit von mehr als 3 Tagen (Abreise- bzw. Rückreisetag gelten nicht als Abwesenheitstage) wird eine Reduktion auf die Pensionstaxe gewährt (Rückerstattung bei Abwesenheit).

Unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist können beide Parteien jeweils auf das Ende eines Kalendermonates kündigen. Beim Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist wird die Pensionstaxe bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist weiterverrechnet. Dabei wird die Taxereduktion bei Abwesenheit gewährt.

Im Todesfall wird die Pensionstaxe (abzüglich Taxereduktion bei Abwesenheit) für 14 Tage weiterverrechnet.

Pensionstaxen (Tagesansätze)	
Einzelzimmer mit / ohne Lavabo Zimmer Nr. 201 / 208 / 209 / 302 / 304/ 305 / 307	CHF 85.00 / Tag
Einzelzimmer mit WC und Lavabo Zimmer Nr. 202 / 203 / 204 / 205	CHF 110.00 / Tag
Einzelzimmer mit Dusche und WC Zimmer Nr. 206 / 207	CHF 115.00 / Tag
1½ Zimmer mit WC und Lavabo Zimmer Nr. 303	CHF 140.00 / Tag
1½ Zimmer mit Dusche und WC ausserhalb Zimmer Zimmer Nr. 401	CHF 130.00 / Tag
2½ Zimmer Wohnung Nr. 402	CHF 136.00 / Tag
Wohnung Nr. 308	CHF 1300.00 / Monat*
Zweitperson in Wohnung	CHF 500.00 / Monat
Rückerstattung bei Abwesenheit	CHF 12.00 / Tag

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:
Unterkunft, Licht, Wasser, Heizung, Zimmerreinigung, Reinigung der Nasszellen, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inklusive Diäten (ohne Tafelgetränke), Besorgung der Leibwäsche (exkl. Flick- und Änderungsarbeiten), Teilnahme am Aktivierungs- und Unterhaltungsangebot.

*ohne Verpflegung und Reinigung



Pflegetaxen für die KVG-pflichtigen Leistungen / Tag (gemäss Kantonaler Tarifordnung)						
KLV-Stufen BESA	KLV-Mi- nuten	Betreu- ungstaxe zu Lasten Bewohner*in- nen CHF / Tag	Pflegekos- ten Total CHF / Tag	Anteil Bewoh- ner*in CHF / Tag	Anteil Kranken- kasse CHF/Tag	Anteil Gemeinde (Restkos- ten)
0	0	30.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	1 – 20	30.00	13.60	4.00	9.60	0.00
2	21 – 40	30.00	37.80	18.60	19.20	0.00
3	41 – 60	30.00	62.70	23.00	28.80	10.90
4	61 – 80	30.00	87.50	23.00	38.40	26.10
5	81 – 100	30.00	112.30	23.00	48.00	41.30
6	101- 120	30.00	137.10	23.00	57.60	56.50
7	121 – 140	30.00	161.9	23.00	67.20	71.70
8	141 – 160	30.00	186.80	23.00	76.80	87.00
9	161 – 180	30.00	211.60	23.00	86.40	102.20
10	181 – 200	30.00	236.40	23.00	96.00	117.40
11	201 – 220	30.00	261.20	23.00	105.60	132.60
12	über 221	30.00	286.00	23.00	115.20	147.80

Pflegekosten:

Die Höchstansätze der Pflegekosten werden vom Kanton festgesetzt und dürfen nicht überschritten werden. Grundlagen sind die Kostenrechnung und das jeweilige Budget.

Anteil Bewohner*in:

Der Betrag wird durch den Bundesrat festgesetzt, das Maximum von Fr. 23.00/Tag darf nicht überschritten werden.

Anteil Krankenkasse:

Wird vom Bundesrat festgesetzt.

Anteil Gemeinde:

Die Restkosten werden durch die Wohnortsgemeinde übernommen.



Betreuungstaxe / Tag	
Betreuungstaxe (unabhängig von der Pflegestufe) Die Betreuungstaxe ist auch während Abwesenheitstagen geschuldet.	CHF 30.00

Betreuungstaxe:

Diese Taxe beinhaltet folgende Leistungen:
Gewährleistung 24h-Betreuung, Aktivierung und Tagesgestaltung, Betreuung im Alltag (Essenbegleitung, Post, Beratung, administrative Unterstützung, Telefonunterstützung, Beratung von Bewohner*innen und Angehörigen, Organisation von Dienstleistungen wie Coiffeur, Fusspflege, Arzt etc.)

Vorauszahlung	
Bei Heimeintritt (Langzeitaufenthalt) Die Vorauszahlung wird nicht verzinst. Bei Vorliegen einer subsidiären Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde wird auf die Leistung der Vorauszahlung verzichtet. Die Vorauszahlung wird nach Austritt/Todesfall mit der letzten Heimrechnung abgerechnet, vorausgesetzt es sind keine offenen Positionen vorhanden	CHF 5'000.00



Zusätzliche und individuelle Leistungen / Verrechnungen	
Administrationspauschale bei Ersteintritt, pauschal	CHF 150.00
Administrationspauschale bei Wiedereintritt, pauschal	CHF 50.00
Administrationspauschale bei Austritt / Todesfall	CHF. 100.00
Reservationstaxe (nur bei abgemachtem, aber verzögertem Eintritt)	½ des Pensionspreises/ Tag
Kollektiv Haftpflicht- und Hausratsversicherung Kann freiwillig abgeschlossen werden	CHF 5.00 / Monat
Todesfallkosten (Versorgung der verstorbenen Person)	CHF 200.00
Zimmerreinigung nach Langzeitaufenthalt (Austrittsreinigung)	CHF 300.00
Zimmerreinigung nach Kurzaufenthalt (max. 4 Wochen)	CHF 100.00
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 5.00 / Mahlzeit
Dienstleistungen der Wäscherei nach Aufwand Kleider beschriften inkl. Nämeli, kleinere Näh- und Flickarbeiten, Organisation chem. Reinigung etc.	CHF 60.00 / Std
Aufwand für chem. Reinigung	Nach Aufwand
Sonstige Dienstleistungen an Bewohner*innen Begleitung durch Mitarbeitende des Altersheim Obergaden zu externen Terminen, Besorgungen etc.	CHF 60.00 / Std
Toilettenartikel für persönlichen Gebrauch	Nach Aufwand
Postweiterleitung pro Sendung	CHF 5.00



Leistungen, welche nach Aufwand bzw. separater Preisliste verrechnet werden

- Coiffeur-Dienstleistungen
- Fusspflege / Pedicure-Behandlungen
- Transporte, Taxi
- Taschengeldbezüge
- Bezüge von Spezialgetränken, Bier, Wein, Fruchtsäfte, etc.

Die vom Hausarzt verordneten und vom Altersheim Obergaden verabreichten Medikamente werden durch den Hausarzt oder die Lieferapotheke direkt dem Bewohner*innen in Rechnung gestellt.

Ärzteleistungen sowie Therapieleistungen werden von den Leistungserbringern direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

Konsumation Gäste

- Morgenessen CHF 6.00
- Mittagessen CHF 15.00
- Abendessen CHF 10.00
- Übernachtung CHF 45.00

Die Kosten für Getränke-Konsumation sind in der Getränkekarte der Cafeteria publiziert.

5. Allgemeines

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung sowie des Heimvertrages werden die allgemeinen Bedingungen, wie in der Taxordnung und den mitgeltenden Dokumenten (Hausordnung, Leitbild) festgehalten, akzeptiert.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Anfang Monat für die erbrachten Leistungen des Vormonats. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage ab Rechnungsstellung.

Die Taxordnung 2023 wurde am 19. Oktober 2022 vom Gemeinderat Wald AR genehmigt.

Änderungen vorbehalten